



14.12.2020

Liebe Eltern,

soeben haben wir einen Brief der Behörde erhalten, in dem noch folgende Informationen zur Notbetreuung enthalten waren, die wir hiermit an Sie weiterleiten möchten.

Für den Schulbetrieb gelten weiterhin die Vorgaben des Muster-Corona-Hygieneplans. Ergänzend dazu sollen **alle Schülerinnen und Schüler sowie Schulbeschäftigten in der Zeit vom 16.12.2020 bis 10.01.2021 auch während der Notbetreuung einen Mindestabstand von 1,5 Metern** einhalten. Die Notbetreuung findet deshalb in kleinen **Lerngruppen von maximal zwölf Schülerinnen und Schülern** statt. Es werden in dieser Zeit innerhalb der Jahrgangsstufen bzw. der von der Schule festgelegten Kohorten feste, unveränderliche Lerngruppen gebildet.

In der Zeit vom **16.12.2020 bis 10.01.2021 gilt für Grundschülerinnen und Grundschüler die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)**, wie sie bisher für Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen gilt. Die MNB sind insofern auch in der Grundschule von allen Schulbeteiligten durchgängig im Unterricht und im Schulgebäude zu tragen. Schülerinnen und -schüler können die MNB auf dem Außengelände, in der Kantine, im Sportunterricht und beim Essen absetzen. Die Maskenpflicht gilt nicht für die Kinder in der VSK. Für pädagogisches Personal gelten die Regelungen des Muster- Corona-Hygieneplans.

Ist Ihr Kind für die Notbetreuung angemeldet, so muss es eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.

Mit freundlichen Grüßen

C. Below
Schulleiterin

F. Seick
Stellv. Schulleiterin